



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0092

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vorhelmer Straße“ – Abschluss des Durchführungsvertrages

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

07.05.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

04.06.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten Durchführungsvertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Die für den Vertragsabschluss anfallenden Sach- und Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des Durchführungsvertrages erfolgt auf der Grundlage des § 12 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die GMP Projektentwicklungs GmbH & Co. KG hat am 21.03.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines Seniorenzentrums an der Vorhelmer Straße beantragt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Seniorenzentrums schaffen. Das Satzungsverfahren steht nun vor dem Abschluss.

Vor dem Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat sich die Vorhabenträgerin gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 BauGB in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise zu tragen. Vertragspartnerin ist die GMP Projektentwicklungs GmbH & Co. KG.

Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Der Durchführungsvertrag ist mit der Vorhabenträgerin unterschriftsreif ausgehandelt. Der Vertragstext ist als Anlage zur Vorlage beigelegt. Der komplette Vertrag inklusive der Anlagen wird in der Sitzung vorgehalten.

Die künftig öffentliche Fläche an der Krügerstraße soll die Vorhabenträgerin der Stadt kostenlos übertragen. Im Gegenzug soll die Vorhabenträgerin einen Teil der städtischen Wegefläche (Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 5, Flurstück 1444) im Vorhabengebiet erwerben.

Im Übrigen wird auf die einzelnen Regelungen im Durchführungsvertrag verwiesen.

Nach der vorgesehenen Planung wird der Verwaltung zum Zeitpunkt der Beratungen in den Fachausschüssen ein von der Vorhabenträgerin bereits unterzeichnetes Vertrags-exemplar vorliegen, sodass die abschließende Unterzeichnung des Durchführungsvertrages nur noch von der Entscheidung des Rates abhängt. Damit ist den gesetzlichen Anforderungen des § 12 Absatz 1 Satz 1 BauGB genüge getan.

Anlage(n):

Durchführungsvertrag